



Pressekontakt:

Florian Bastick
JPN Vorstand
florian@jungepresse-online.de
0151 / 652 275 21

Elena Everding
JPN Vorstand
elena@jungepresse-online.de
0159 / 024 069 48

Hygienekonzept für Schulen behindert Arbeit von Schüler*innenzeitungen erheblich

Schüler*innenzeitungen sind ein integraler Bestandteil des demokratischen Miteinanders in der Schule. Deshalb sollte das Kultusministerium deren Arbeit auch in Zeiten von Corona ermöglichen.



Foto: Victor Hedwig

Nach Beschluss des Niedersächsischen Kultusministeriums vom 05. August 2020 sollen jahrgangsübergreifende Arbeitsgemeinschaften (AGs) im neuen Schuljahr nicht stattfinden. Das ist vor allem für Schüler*innenzeitungen fatal: Sie sind auf den Austausch zwischen den Jahrgangsstufen angewiesen, da jüngere Redakteur*innen von der Medienkompetenz der Älteren profitieren. Angesichts der wichtigen Aufgabe, die Schüler*innenzeitungen im innerschulischen Diskurs zuteilwird, fordern wir, dass Redaktionen von dem Verbot ausgeschlossen werden. Eine solche Ausnahme besteht bereits für Gremien wie die Schüler*innenvertretung.

Die Redaktionen in Grundschulen und in vielen weiterführenden Schulen benötigen zudem die Unterstützung und Betreuung von Lehrkräften. Letztere sollen nach den neuen Corona-Auflagen für Schulen keine Stunden mehr für Angebote außerhalb des Pflichtunterrichts bezahlt bekommen. Auch hier fordern wir eine Ausnahmeregelung.

Ist das Stattfinden der Redaktionssitzungen in Präsenz aufgrund der aktuellen Infektionslage nicht möglich, sollte das Kultusministerium die Verlagerung von Redaktionssitzungen in virtuelle Räume möglich machen: Betreuende Lehrkräfte sollten daher auch für ihre digitale Präsenz entlohnt werden. Gerade die Arbeit der Schüler*innenzeitungen lässt sich unserer Erfahrung nach auch ohne großen Aufwand online, ohne physische Präsenz, umsetzen.

Das Hygienekonzept des Niedersächsischen Kultusministeriums führt in seiner jetzigen Form unweigerlich dazu, dass die wichtige Arbeit vieler Schüler*innenzeitungen nicht mehr möglich ist. Um das Sterben von Redaktionen zu verhindern, sollte das Kultusministerium handeln. Dazu sollte das Stattfinden von Redaktionssitzungen und die Betreuung durch Lehrkräfte möglich gemacht werden.

Bankverbindung:
IBAN DE28 2505 0180 0000 8487 35
bei der Sparkasse Hannover
BIC SPKHDE2HXXX
Vereinsregister:
VR5592 Amtsgericht Hannover